

Entschädigung der ehrenamtlichen Sachverständigen, Feldbesichtiger und Hilfskräfte bei der amtlichen Saat- und Pflanzgutenerkennung

Entschädigung der ehrenamtlichen Sachverständigen, Feldbesichtiger und Hilfskräfte bei der amtlichen Saat- und Pflanzgutenerkennung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11. Mai 2010, Az. Z 1/d-7333-79

(AIIIMBI. S. 410)

7822-L

Entschädigung der ehrenamtlichen Sachverständigen, Feldbesichtiger und Hilfskräfte bei der amtlichen Saat- und Pflanzgutenerkennung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 11. Mai 2010 Az.: Z 1/d-7333-79

Die bei der amtlichen Saat- und Pflanzgutenerkennung mitwirkenden ehrenamtlichen Sachverständigen, Feldbesichtiger und Hilfskräfte erhalten folgende Entschädigung:

1. Reisekostenvergütung in Form von
 - Tage- und Übernachtungsgeld

 - Fahrkostenerstattung

 - Wegstreckenentschädigung

 - Mitnahmeentschädigung für Personen, die ebenfalls an der Saat- und Pflanzgutenerkennung mitwirken
 - Nebenkostenersatz

entsprechend den für bayerische Staatsbeamtinnen und -beamte geltenden Vorschriften.

2. Entschädigung für Zeitversäumnis

Sachverständige und Feldbesichtiger 11,50 €

Hilfskräfte 10,00 €

für jede angefangene Stunde einschließlich der Reisezeiten, höchstens aber für zehn Stunden je Tag.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 22. November 1988 (AllMBl S. 938), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 5. September 2000 (AllMBl S. 687), außer Kraft.

Martin Neumeyer

Ministerialdirektor